



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 31.07.2016

Auto Fahrlektionen

Die Fahrlektionen beginnen und enden am selben Ort.

Eine einzelne Auto-Fahrlektion dauert 60 Minuten und eine Doppellektion 120 Minuten (inclusive 5 Minuten Pause). Eine Fahrlektion/Doppellektion enthält administrative Arbeiten, praktisches Fahren, Besprechungen und Terminvereinbarungen.

Erfahrungsgemäss ist das Lernpensum in einer Doppellektion deutlich höher als vergleichsweise in zwei voneinander getrennten Einzelfahrlektionen. Eine Doppellektion ist effektiver und somit kostensparender.

Motorrad Fahrlektionen Grundkurse Trainingskurse

Sämtliche Fahrlektionen und Kurse müssen mit dem eigenen Motorrad absolviert werden. Die Fahrschule Seeger vermietet keine Motorräder. Das eigene Motorrad muss in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Die Profiltiefe der Reifen muss mehr als 1,6 mm, über die gesamte Lauffläche sein. Das Motorrad muss aufgetankt sein. Die Bekleidung muss einer üblichen Motorradbekleidung entsprechen (inclusive der Protektoren für Knie, Ellenbogen und Schulter), inclusive der Schuhe, der Handschuhe und dem Helm. Zusätzlich ist eine Regenschutzbekleidung (z.B. Overall) für schlechtes Wetter mitzuführen.

Bei Schäden oder Unfällen während der Ausbildung übernimmt die Fahrschule Seeger keinerlei Haftung.

Die Kurse beginnen und enden an den Orten, die für die jeweiligen Kurse festgelegt sind.

Die Lektionen beginnen und enden am vereinbarten Ort.

Die praktischen Ausbildungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter, mit einer Aussentemperatur ≥ 5 C statt. Bei schlechtem Wetter (Nebel, Schneefall, Frost) erfolgt eine Absage der Fahrausbildung durch den Fahrlehrer oder müssen abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart werden.

Kurse und Fahrlektionen enthalten administrative Arbeiten, praktisches Fahren, Besprechungen und Terminvereinbarungen.

Eine Motorrad-Fahrlektion dauert 2 x 60 Minuten.

Jeder Grundkurs dauert 4 x 60 Minuten (inclusive 15-20 Minuten Pause, je nach Witterung).

Die unterschiedliche Dauer der All-in-One Kurse (inclusive 15-20 Minuten Pause, je nach Witterung) entnehmen Sie bitte aus der Preisliste.

Ein Manövertraining dauert 2 x 60 Minuten (inclusive 5 Minuten Pause).

Termine, Terminverschiebungen

Fahrschülerinnen und Fahrschüler sind selber für die Terminierung der Fahrlektionen oder Kurse verantwortlich. Sämtliche Termine sind mit dem zuständigen Fahrlehrer abzustimmen. Bei Unstimmigkeiten oder in Streitfällen gelten die schriftlichen oder elektronischen Nachweise (Mail, SMS, etc.) des Fahrlehrers. Insbesondere gelten die schriftlichen Eintragungen in der Schülerkarte. Alle Eintragungen müssen immer mit der Unterschrift der Fahrschülerin bzw. des Fahrschülers bestätigt werden.

Die Zeit einer Verspätung der Fahrschülerin bzw. des Fahrschülers in zu den Autofahrlektionen oder Motorradfahrlektionen verkürzt die Dauer der betroffenen Fahrlektionen. Abweichende Regelungen sind bei den Motorradkursen zu beachten (siehe unter Motorrad, Termine)

Verspätet sich die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler mehr als 15 Minuten zu den vereinbarten Fahrlektionen, kann die Fahrlektion wegen Zeitmangel nicht mehr durchgeführt werden und sie wird der Fahrschülerin bzw. dem Fahrschüler zu 100% verrechnet. In der Schülerkarte erfolgt der Eintrag „nicht erschienen“.

Eine Abmeldung oder eine Verschiebung eines vereinbarten Termins ist nur dann kostenfrei, wenn diese spätestens 48 Stunden zuvor per Anruf, SMS, oder Mail an die Telefonnummer des Fahrlehrers erfolgt ist.

Eine Terminänderung unter 48 Stunden ist kostenpflichtig!

Terminänderungen unter 48 Stunden werden mit dem vollen Fahrpreis, aller betroffenen Fahrstunden, zu 100% verrechnet.

Nach dreimaligem Verschieben der vereinbarten Fahrlektionen kann die Fahrausbildung, je nach der zeitlichen Dauer der Unterbrüche, gefährdet oder gar nicht mehr möglich sein. Dadurch könnte ein erheblicher Mehrbedarf an Fahrlektionen für eine erfolgreiche Fahrausbildung entstehen. In solchen Fällen werden die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler

vom Fahrlehrer darüber informiert. Die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler hat diese Kenntnisnahme mit Unterschrift in der Schülerkarte zu bestätigen.

Auto, Treffpunkte, Abholservice

In Zürich befindet sich der Treffpunkt, für Autofahrlektionen, in der Kasernenstrasse, bei den Parkplätzen vor der „Sihlpost“.

In Baden befindet sich der Treffpunkt, für Autofahrlektionen, am Busbahnhof, bei den Parkplätzen vor dem „Langhaus“.

Auf Anfrage kann ein alternativer Treffpunkt mit dem Fahrlehrer individuell vereinbart werden. Die Vereinbarung eines alternativen Treffpunktes ist nur dann kostenfrei, wenn sich dieser nicht weiter als 10 Minuten Fahrzeit (5 Minuten für die Hinfahrt und 5 Minuten für die Rückfahrt) von den üblichen Treffpunkten („Sihlpost“, „Langhaus“) entfernt befindet. Weiter entfernte alternative Treffpunkte werden mit einer zusätzlichen Anfahrtspauschale verrechnet. Die Anfahrtspauschale erhöht sich je weitere 10 Minuten Fahrzeit für die Hin- und Rückfahrt um CHF 15,-.

Motorrad, Termine

Die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler ist jeweils selber für die Terminierung der Kurse oder Fahrlektionen verantwortlich und muss die Termine mit dem Fahrlehrer vereinbaren, vergleichen und überprüfen. Bei Unstimmigkeiten oder Streitfällen gelten die Eintragungen des Fahrlehrers in unserem elektronischen Kalendersystem.

Die Abmeldung von vereinbarten Fahrlektionen muss spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin per Anruf, SMS oder Mail an die Telefonnummer des Fahrlehrers erfolgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung werden die vereinbarten Lektionen verrechnet. Nach der dritten Nichteinhaltung dieser Regelung behalten wir uns vor, die Fahrausbildung frühzeitig zu beenden.

Der/die Motorradfahrlehrer/in muss bei einem Kurs pünktlich erscheinen, da an einem Kurs bis zu 5 Fahrschülerinnen bzw. Fahrschüler teilnehmen. Es wird eine Wartezeit von höchstens 5 Minuten toleriert. Erscheint die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler bis zu diesem Zeitpunkt nicht beim vereinbarten Treffpunkt wird dieser Kursteil an die Fahrschülerin bzw. den Fahrschüler zu 100% verrechnet.

Motorrad, Treffpunkte

Die verschiedenen Treffpunkte für die Motorradgrundkurse finden sie auf unserer Homepage unter „Treffpunkte“. Treffpunkte für Fahrlektionen können, nach Absprache, auch individuell vereinbart werden.

Praktische Führerprüfung (Auto)

Für die praktische Autofahrprüfung werden zwei Fahrlektionen benötigt. Die erste Stunde dient zur Vorbereitung, zum „Einfahren“ und zum „Aufwärmen“ („Warm-up“) für die Prüfungsfahrt. Die zweite Stunde ist die Praktische Prüfung.

Anmeldung zur Praktischen Führerprüfung (Auto)

Die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler kann sich jederzeit, bei seinem zuständigen Strassenverkehrsamt, zur praktischen Führerprüfung und auch für eine eventuelle Wiederholungsprüfung anmelden. Der Prüftermin muss vor einer Anmeldung mit dem Fahrlehrer abgesprochen und vereinbart sein. Der/die Fahrschüler/in wird vom Fahrlehrer zur Prüfung begleitet und das Fahrzeug für die Prüfung zur Verfügung gestellt.

Anmeldung zur 3. Praktischen Führerprüfung (Auto)

Der Prüftermin und die Anmeldung zu einer eventuellen 3. Praktischen Prüfung kann die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler selber nicht mehr frei wählen. Die Anmeldung zur 3. Praktischen Prüfung wird vom Fahrlehrer getätigt. Die Anmeldung erfolgt erst, wenn der/die Fahrschüler/in die erforderliche Prüfungsreife endgültig erreicht hat. In der Regel erfolgt zusätzlich, vor der 3. Praktischen Prüfung, ein Vorgespräch beim Strassenverkehrsamt, an dem Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler und der Fahrlehrer anwesend sein müssen. Den Zeitaufwand für das Gespräch, inclusive der An- und Abfahrt wird der Fahrschülerin bzw. dem Fahrschüler mit CHF 90,-/h verrechnet. Erst mit einer anschliessenden Genehmigung vom Strassenverkehrsamt kann ein 3. Prüftermin vereinbart werden.

Anmeldung zur Praktischen Führerprüfung (Motorrad)

Die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler meldet sich, nach dem Absolvieren der jeweiligen obligatorischen Grundkurse, bei seinem zuständigen Strassenverkehrsamt, zur praktischen Führerprüfung und auch für eine eventuelle Wiederholungsprüfung, selber an. Eine Begleitung durch den Fahrlehrer findet nicht statt.

Nothelfer und Verkehrskunde (VKU)

Die Fahrschule Seeger hält eine Zusammenarbeit mit der Fahrschule Klaus Müller in Zürich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nothelferkurse und Verkehrskundeunterrichte finden sie, durch die jeweilige Verlinkung über unsere Homepage, auf den Homepages der entsprechenden Fahrschulen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Fahrschulen sind verbindlich. Daher schliesst die Fahrschule Seeger bei den Nothelferkursen und Verkehrskundeunterrichten jegliche Verantwortung, jegliche Haftung oder jeglichen Regressanspruch aus. Unstimmigkeiten sind in diesen Fällen mit der jeweils unterrichtsführenden Fahrschule zu klären.

Administrations- und Versicherungspauschale (Auto)

Für die gesamte Dauer der Fahrausbildung wird zu Beginn der Ausbildung eine einmalige Administrations- und Versicherungspauschale, in Höhe von CHF 100,- erhoben. In dieser Pauschale sind folgende Leistungen enthalten: Interner Verwaltungs- und Beratungsaufwand, Versicherungsschutz für erhöhte Risiken der Haftpflicht-, Fahrzeugvollkasko- und Insassenversicherung ohne Selbstbehalt, Administrationsaufwand mit Ämtern und Behörden, Kosten für Telefonate, Porto und Informatik.

Bezahlung

Die jeweiligen Kosten für eine Einzellektion/Doppellektion sind zu Beginn der Einzellektion/Doppellektion dem Fahrlehrer in bar zu bezahlen.

Die jeweiligen Kosten für ein Abonnement für Autofahrlektionen (5 oder 10 Fahrlektionen) können in bar oder per Banküberweisung, innerhalb von 10 Tagen, bezahlt werden.

Die Kosten für die Motorradkurse, -lektionen und -trainings sind, für den gesamten Umfang der Ausbildung, vollumfänglich, zu Beginn der Ausbildung, dem Fahrlehrer in bar zu bezahlen.

Die Fahrschule Seeger behält sich das Recht vor, jederzeit die Preise zu ändern.

Bezahlt die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler die gebuchte Fahrlektion nicht, muss dies beim nächsten Termin nachgeholt werden. Bezahlt die Fahrschülerin bzw. der Fahrschüler auch in der nächsten Fahrlektion nicht, wird die Fahrlektion storniert und mit allen bisher unbezahlten Fahrlektionen in Rechnung gestellt. Bis zur vollständigen Bezahlung werden keine neuen Fahrlektionen vereinbart. Für eine Mahnung wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 20.00 und für eine Betreibungsandrohung eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.00 erhoben. Für ein Betreibungsbegehrens werden 8% Verzugszins und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 zusätzlich zum Schuldbetrag verrechnet. Eine Löschung

des Betreibungsbegehrens erfolgt nur mit einer schriftlichen Anfrage. Für die anschliessende Löschung der Betreibung aus dem Betreibungsregister verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr, in Höhe von CHF 150,-.

Datenschutz

Die Fahrschule Seeger verpflichtet sich, die benötigten Personaldaten der Kursteilnehmer ausschliesslich für die eigene Datenverarbeitung zu verwenden und diese nur an berechnigte Dritte weiterzuleiten, die ebenfalls an strikte Vertraulichkeit gebunden sind (z.B. Strassenverkehrsamt, Buchhaltung/Treuhand).

Foto-und Videomaterial, die während der Fahrausbildung gemacht werden, dürfen für unsere [Homepage](#) oder andere eigenen Werbezwecke verwendet werden.

Die Fahrschule Seeger ist gesetzlich verpflichtet, die Personaldaten, die Schülerkarten, die Kursbestätigungen für den Nothelfer-und Verkehrskundekurs und sonstige Unterlagen und Nachweise der Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer und Fahrschülerinnen/Fahrschüler 10 Jahre lang zu archivieren und aufzubewahren. Anschliessend werden sämtliche Daten fachgerecht vernichtet und entsorgt.

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Fahrschule Seeger kann jederzeit die allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Änderungen jedweder Art erhalten, zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf unserer Homepage (www.fahrschule-seeger.ch), ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand, bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, ist in Baden/AG.